FB3_004 Sportstättennutzungsgebühr
Auf Vorschlag der Verwaltung wird die Vorlage „Erhebung einer Sportstättennutzungsgebühr“ wegen der aktuellen Flüchtlingsproblematik zurückgestellt.

FB3_001 Haus Buisdorf

Mit der Einladung wurden ergänzende Unterlagen zum Haus Buisdorf u.a. der Dauerbelegungsplan zugesandt.
Der ursprüngliche Nachnutzungsvorschlag der Verwaltung, Umbau als Kita, wurde erstmal wieder verworfen, weil ein Neubau effektiver und schneller realisierbar ist. Seit einigen Tagen gibt es allerdings ein neues Förderprogramm des Landes für die Integration von Flüchtlingen mit Blick auf städtebauliche Aspekte. Der Projektvorschlag muss bis zum 19.02.2016 der Bezirksregierung vorliegen und darüber hinaus muss bis zum 11.03.2016 dazu ein Ratsbeschluss gefasst werden. Die Zeitschiene ist extrem kurz und für alle Maßnahmen muss die Nachhaltigkeit unter Beweis gestellt werden. Für Ende Januar ist ein erstes Gespräch mit dem zuständigen Ministerium terminiert. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mit hoher Priorität Bestandgebäude genutzt werden. Neubauten werden nur dann gefördert, wenn keine geeigneten Bestandsbauten vorliegen. Es wird trotzdem versucht auch für den Neubau einer Kita Fördergelder zu akquirieren.
Die Stadtverwaltung führt derzeit Verhandlungen mit einem Grundstückseigentümer zum Erwerb eines Grundstückes für den Neubau einer Kita in Buisdorf.
Die Realisierung einer zusätzlichen Kita in Buisdorf ist sehr zeitnah erforderlich.

Es wird um Prüfung gebeten, ob kosteneffizient, durch die Akquirierung von Fördermitteln für einen Umbau des Hauses Buisdorf im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen, eine Nachnutzung erzielt werden kann.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen, dass die zu klärende entscheidende Frage für die Haushaltskonsolidierung ist, wird das Haus Buisdorf weiter als Bürgerhaus betrieben. Wenn nicht, muss eine weitere, wirtschaftlich geeignete Verwendung der Liegenschaft im Sinne einer nachhaltigen Haushaltsführung gefunden werden. Die derzeitigen Kosten stehen in keinem Verhältnis zu der unzureichenden Auslastung. (Verweis auf vorliegenden Dauerbelegungsplan).
Wird das Haus Buisdorf nicht weiter als Bürgerhaus betrieben, können die Betriebskosten aus dem Haushalt, Bereich freiwillige Leistungen, herausgenommen werden. Die Nachnutzung der Liegenschaft sollte dann unter Berücksichtigung aller Aspekte (Kita Bedarfsdeckung, Fördermöglichkeiten, sozialer Wohnungsbau usw.) geprüft werden.

Nach ausführlicher Aussprache fasst der UA HAKO nachfolgenden Beschluss:

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung (UA HAKO) empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin (HAFA) die folgende Beschlussempfehlungen für den Rat der Stadt Sankt Augustin zu beschließen:

FB3_001 Haus Buisdorf
Das Haus Buisdorf in der Nutzung als Bürgerhaus zum 31.12.2016 aufzugeben.

einstimmig bei 2 Enthaltungen

(Die Verwaltung sagt in diesem Zusammenhang zu, der Politik Vorschläge für eine geeignete Verwendung der Liegenschaft zu unterbreiten)

Der Vorschlag der Verwaltung die Mieten und Pachten der Bürgerhäuser zu erhöhen, wird zurückgestellt bis zu den Beratungen zum Haus Hangelar.

FB3_002 Kulturelle Veranstaltungen

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die erarbeitete ergänzende Vorlage und sind einvernehmlich der Meinung, dass es ihnen sehr schwer fällt bei diesen ohnehin sehr begrenzten Mitteln im kulturellen Bereich noch zu kürzen. Da aber freiwillige Leistungen eingespart werden müssen fasst der UA HAKO dann folgenden Beschluss:

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung (UA HAKO) empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin (HAFA) die folgende Beschlussempfehlungen für den Rat der Stadt Sankt Augustin zu beschließen:

FB3_002 Kulturelle Veranstaltungen (diverse)
Die mit Einladung UA HAKO vom 28.12.2015 übersandte aktualisierte Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

einstimmig

FB3_003 Stadtbücherei

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die ergänzende Vorlage, es würde eingespart ohne Struktur zu verändern. Bei den geplanten Personalreduzierungen handelt es sich um Mitarbeiter, die zu den jeweiligen Zeitpunkten in Rente gehen. Die Kommunikation mit der Hochschule sollte intensiviert werden.
Der UA HAKO fasst dann folgenden Beschluss:

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung (UA HAKO) empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin (HAFA) die folgende Beschlussempfehlungen für den Rat der Stadt Sankt Augustin zu beschließen:

FB3_003 Stadtbücherei
Die in der Vorlage der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen zu beschließen.

einstimmig

FB3_005 Musikschule

Die Ertragsverbesserungen sind tlw. (Erhöhung der Musikschulgebühren alle drei Jahre) bereits im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt. Mit diesem Beschluss würde der Zeitraum für die Überprüfung und Erhöhung der Musikschulgebühren von bisher alle drei Jahre auf alle zwei Jahre verkürzt.
Der UA HAKO fasst folgenden Beschluss:

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung (UA HAKO) empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin (HAFA) die folgende Beschlussempfehlungen für den Rat der Stadt Sankt Augustin zu beschließen:

FB3_005 Musikschule
Die Vorlage der Verwaltung zu beschließen

einstimmig bei 2 Enthaltungen

FB3_008 Zuschüsse

Der Ausschuss wünscht nähere Informationen zu den Zuschüssen, den Gesamtansatz, die Höhe der jeweiligen Kürzungen, welche Patenschaften und eine grobe Übersicht wofür die jeweiligen Zuschüsse verwendet werden. Die Verwaltung sagt zu, die gewünschten Informationen zu den einzelnen Positionen kurzfristig nachzureichen.

Der Konsolidierungsvorschlag wird in den nächsten HAFA vertagt.

FB3_007 Haus der Nachbarschaft, Hangelar

Die Beratungen werden einvernehmlich vertagt.

FB 3 Anhebung des Tarifes für die Benutzung der Bürgerhäuser
(Konsolidierungsvorschlag wurde der Einladung beigefügt)

Die Beratungen werden einvernehmlich vertagt.